



Fotowettbewerb 2022: Metamorphose Moor

FAQs und Teilnahmebedingungen

1 FAQs

1.1 Warum kann ich mein Foto nicht hochladen?

Es können nur Fotos hochgeladen werden, welche kleiner als 6 MB sind. Die Größe der Fotos lässt sich mit Hilfe von Bildbearbeitungsprogrammen verkleinern.

1.2 Ist es normal, dass mein Foto in der Miniaturansicht verpixelt aussieht?

Ja.

1.3 Kann ich mein Foto noch tauschen/ändern oder meinen Text/Titel nachträglich bearbeiten?

Nein. Sobald das Foto hochgeladen wurde, kann der Eintrag nicht mehr geändert werden. Im Falle eines wirklich großen Fehlers kann eine Mail an BayAZ.Fotowettbewerb@lfu.bayern.de gesendet werden.

1.4 Inwiefern ist die technische Nachbearbeitung der Fotos gestattet?

Inhaltliche Veränderungen (z. B. Bildmontagen am Computer) sind nicht erlaubt. Die Nachbearbeitung der Fotos ist gestattet.

1.5 Wann werden die Gewinner informiert?

Wenige Wochen nach Einsendeschluss kommt die Jury zusammen, um die eingesandten Fotos zu bewerten. Ein bis zwei Wochen danach werden die Preisträgerinnen und Preisträger per E-Mail benachrichtigt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden etwa vier Wochen nach der Jurysitzung per E-Mail über den weiteren Zeitplan informiert.

1.6 Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung findet voraussichtlich Ende Oktober statt.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Wer veranstaltet den Fotowettbewerb „Metamorphose Moor“?

Veranstalter ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Umwelt. Das Bayerische Artenschutzzentrum im Landesamt für Umwelt ist verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs.

2.2 Welche Ziele werden mit der Ausrichtung verfolgt?

Der Fotowettbewerb 2022 mit dem Titel „*Metamorphose Moor – 10.000 Jahre in einem Bild*“ hat zum Ziel,

- die Öffentlichkeit über den Lebensraum „Moor“ zu informieren,
- die Auseinandersetzung der Gesellschaft, der Landbesitzenden und –bewirtschaftenden mit dem Themenfeld „Moorschutz“ zu fördern,
- Landwirte und Landwirtinnen, die wiedervernässte Flächen bewirtschaften, für ihren Beitrag zum Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität zu würdigen,
- die Gefährdung des Lebensraumes „Moor“ und seiner multifunktionellen Ökosystemleistungen zu thematisieren,
- den Dialog zum Thema „Moorschutz“ zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Gesellschaft zu fördern.

2.3 Welche Vorteile hat die Teilnahme?

- Durch den Wettbewerb werden die positiven Auswirkungen naturnaher Moorstandorte auf die Biodiversität und dem Biotopverbund sichtbar.
- Die Teilnehmenden setzen sich bewusst mit dem Thema und den Maßnahmen auseinander und tragen damit zur Aufklärung der Öffentlichkeit bei.
- Es können Preise gewonnen werden.

2.4 Wer kann sich bewerben?

Prämiert werden Fotos, die die Themen Moor, Klimaschutz, Biodiversität und nasse Nutzung ästhetisch und ansprechend darstellen. Teilnehmen können Personen ab 18 Jahren. Mitarbeiter des LfU und andere an der Konzeption und Umsetzung des Fotowettbewerbs beteiligte Personen sowie Angehörige der vorgenannten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.5 Welche Fotos können eingereicht werden?

Eingereicht werden kann ein Foto zu naturnahen Mooren, deren Biodiversität und deren klimaschonende Nutzung.

Folgend die wichtigsten Teilnahmebedingungen:

- Standort: Moor in Bayern
- Fotoformat: JPG-Datei

- Nachbearbeitung: Die Nachbearbeitung der Bilder ist gestattet. Inhaltliche Veränderungen (z. B. Bildmontagen am Computer) sind nicht erlaubt.
- Bildrechte: Uneingeschränkte Bildrechte liegen bei der Teilnehmerin/beim Teilnehmer. Die Bildrechte werden durch die Teilnahme am Wettbewerb im Sinne eines einfachen Nutzungsrechtes an das LfU übertragen:
 - 1) Der Bildautor/die Bildautorin räumt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das LfU, am genannten Bildmaterial das einfache Nutzungsrecht ein (das heißt die eigene Nutzung und Übertragung an Dritte bleibt weiterhin möglich) und zwar für alle bekannten Nutzungsarten ohne zeitliche und räumliche Beschränkung („unbeschränktes Nutzungsrecht“).
 - 2) Der Bildautor willigt in die Bearbeitung seiner Bilder im Rahmen der unter 1) genannten Nutzungsarten ein.
 - 3) Der Bildautor räumt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das LfU, das Recht ein, das Bild in soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Youtube) einzustellen und damit zur allgemeinen Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsbedingungen freizugeben.
 - 4) Archivierung: Der Bildautor räumt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das LfU, das Recht ein, das Bildmaterial in einer Datenbank der Umweltverwaltung zu archivieren.
 - 5) Urhebernennung: Der Bildautor wird bei Bedarf am Bild oder im Bildnachweis nach folgendem Muster vermerkt: Vorname Nachname, Ort
 - 6) Versicherung:
 - (1) Der Bildautor versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.
 - (2) Der Bildautor versichert, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (§ 23 KunstUrhG).
 - (3) Von Haftungsverbindlichkeiten, die aus einer Verletzung von (1) und/oder (2) resultieren, stellt der Bildautor das LfU frei.

2.6 Sind die Themenbereiche eingeschränkt?

Eingereicht werden können Fotos zum Thema „Metamorphose Moor“, die naturnahe bayerische Moore, deren Biodiversität und klimaschonende Nutzung aufgreifen, aus ungewöhnlichen Blickwinkeln darstellen und sich durch besondere Qualität der fotografischen Gestaltung auszeichnen.

2.7 Ist die Teilnahme am Wettbewerb kostenpflichtig?

Für die Teilnahme am Wettbewerb wird keine Gebühr erhoben. Die Kosten für die Fotografien, die den Teilnehmern entstehen, erfolgen in Eigenleistung und werden im Rahmen des Wettbewerbs nicht erstattet.

2.8 Wie kann man sich bewerben?

Das Kontaktformular auf der Homepage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/arbeits-schwerpunkte/fotowettbewerb/index.htm>) ist vollständig auszufüllen und das Foto auf der dort bereitgestellten Plattform hochzuladen.

2.9 Welche Fristen für die Teilnahme am Wettbewerb sind zu beachten?

Einsendeschluss der Unterlagen ist der 31. August 2022. Pro Teilnehmer ist nur eine Ein-sendung erlaubt.

2.10 Wie erfolgt die Auswahl der Gewinner und deren Benachrichtigung?

Eine Jury wählt aus den eingereichten Fotos und Beiträgen die Gewinner aus.

Die Anzahl der Jurymitglieder und die Zusammensetzung der Jury stehen im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig.

Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Bewertungsschlüssel abhängig von der Anzahl der eingehenden Bewerbungen festzulegen. Insofern ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Während der Bewerbungs- und Bewertungsphase werden keine Auskünfte zum Stand des Bewerbungsverfahrens erteilt.

Die Auswahl und Bekanntgabe der Gewinner und Gewinnerinnen erfolgt normalerweise bis zum 01. Oktober 2022.

Die in den eingereichten Unterlagen genannten Ansprechpartner werden per E-Mail informiert. Die Preisverleihung erfolgt in geeigneter Weise durch das LfU. Alle Ansprechpersonen werden von Seiten des Veranstalters per Email über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

2.11 Nach welchen Kriterien wird das eingereichte Foto von der Jury bewertet?

- Kreativität
- Liebe zum Detail
- Fototechnik (Bildgestaltung und -komposition - ansprechende Aufbereitung, gekonnter Umgang mit den verwendeten Medien etc.)
- Aussage der Fotos: Multifunktionale Bedeutung naturnaher Moore kommt zum Ausdruck
- Besonderheit des Moores und/oder der fotografierten Arten
- Aussagekräftiger und kreativer Titel des Fotos

2.12 Was gibt es zu gewinnen?

Über die Verteilung entscheidet die Jury. Der Gewinn wird von Seiten des LfU an die jeweiligen Gewinner übermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen soweit es um die Bewertung sowie um die Art, Höhe und Aufteilung der Preise geht.

- Platz 1: Eintägiger Fotokurs bei einer erfahrenen Naturfotografin oder einem Naturfotografen
- Platz 2: Naturkundliche Moorexkursion
- Platz 3: Jahresabonnement der Zeitschrift „GEO“
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Jahreskalender mit den zwölf schönsten Einsendungen.

Die zwölf schönsten Einsendungen erhalten einen Platz in unserem Jahreskalender „Bayerns Moore – Vergessene Schätze unserer Heimat“ und das Buch „Deutschlands Moore“.

2.13 Rechtliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Die übermittelten Fotodokumente wurden von den teilnehmenden Personen selbst geschaffen.
- Die teilnehmenden Personen sichern zu, dass sie die erforderlichen Rechte an den übermittelten Bilddokumenten und gegeben falls Anhängen zur Nutzung im Rahmen des Wettbewerbs besitzen und keine Rechte Dritter verletzen.
- Die teilnehmenden Personen gewährleisten auch, dass sie die erforderlichen Rechte, insbesondere Urheber-, Marken- und/oder Designrechte von abgebildeten Personen, Produkten und gegeben falls Gebäuden auf den Bilddokumenten und den weiteren eingereichten Bewerbungsunterlagen besitzen.
- Die teilnehmenden Personen haben sich die Einwilligungen der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt und können diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen.
- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen, Bilder und Texte dürfen nicht obszön, beleidigend, verleumderisch, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, sexistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal oder sonst strafrechtlich relevant beziehungsweise verwerflich sein. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe hat den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge und kann die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie eine Anzeige bei den Ermittlungsbehörden nach sich ziehen.
- Werden unrichtige oder fehlende Angaben bei der Bewerbung gemacht, so haftet nicht der Veranstalter, sondern ausschließlich der jeweilige Teilnehmende beziehungsweise die teilnehmende Gruppierung als Verursacher.

2.14 Welche technischen Anforderungen und weiteren Vorgaben müssen Fotos und Anhänge beim Einreichen der Bewerbung erfüllen?

Die Abgabe der Fotos muss in einer guten technischen Auflösung als JPG-Datei erfolgen. Die Teilnahme wird anhand der eingereichten Unterlagen (Foto inklusive aussagekräftigem Titel anhand der vorgegebenen Kriterien) bewertet. Es ist von den Teilnehmenden zu gewährleisten, dass eingereichte elektronische Medien lesbar sind.

Es gelten das Wegegebot und die jeweiligen Gebietsregeln. Wildtiere dürfen nicht gestört und Pflanzenbestände nicht zerstört werden. Wildtiere und Pflanzen dürfen nicht manipuliert werden.

2.15 Welche Bestimmungen und Nutzungsrechte gelten für die Veröffentlichung von Bewerbungsunterlagen und Fotos nach Wettbewerbschluss?

Die erhobenen Daten (und alle Kopien davon) werden nach Ende des Fotowettbewerbs gelöscht. Eine Verwendung für über den Fotowettbewerb hinausgehende Zwecke ist nicht gestattet. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass im Falle einer Fotoprämierung übermitteltes Textmaterial (Bildtitel), eingereichte Bilder und Videos und andere Medien sowie vom Veranstalter selbst oder in dessen Auftrag erstellte Bilder auf der Homepage des LfU / des StMUV, in den Sozialen Medien des Geschäftsbereichs sowie in Print-Form veröffentlicht und gespeichert werden dürfen. Hierfür räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter des Wettbewerbs ein zeitlich unbegrenztes, sachlich und örtlich unbeschränktes unentgeltliches Nutzungs-, Verarbeitungs- und Verbreitungsrecht (inkl. der Um- und Bearbeitung) in allen Medien für Zwecke der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der Behörden im Geschäftsbereich des StMUV ein.

Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen an die Teilnehmenden erfolgt nicht.

Den Teilnehmenden verbleiben weiterhin die einfachen Nutzungsrechte an ihren eingereichten Bewerbungsunterlagen und Bilddokumenten, sofern dies dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters nicht widerspricht.

2.16 Was ist beim Datenschutz zu beachten?

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten ist das LfU als Veranstalter. Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Mobilnummer, vgl. Teilnahmeformular) insbesondere der Teilnehmenden werden zum Zwecke der Durchführung des Fotowettbewerbs „Metamorphose Moor – 10.000 Jahre auf einen Blick“, der daraus entstehenden weiteren Projekte sowie zu Zwecken der Öff-

fentlichkeitsarbeit des Veranstalters erhoben, gespeichert und genutzt. Sobald personenbezogene Daten nicht mehr für diese Zwecke erforderlich sind, werden sie gelöscht. Erforderliche Namensdaten werden darüber hinaus zur Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts gespeichert und genannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet auf der Homepage des LfU/StMUV unter „Datenschutz“ oder unter <https://www.lfu.bayern.de/datenschutz/index.htm> abrufen.

2.17 Welche Haftungsbestimmungen gelten?

Die Teilnehmenden stellen den Veranstalter sowie seine Bediensteten oder Beauftragten auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beauftragten des Veranstalters vor. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Bediensteten oder Beschäftigten, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2.18 Kann es zum Abbruch des Wettbewerbs kommen?

Der Wettbewerb kann von Seiten des LfU aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine ordentliche Durchführung des Wettbewerbs aus rechtlichen, persönlichen oder technischen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

2.19 Welche Schlussbestimmungen gelten noch?

Die Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter aktualisiert und angepasst werden, ohne die einzelnen Teilnehmenden darüber zu informieren. Im Fall von Anpassungen oder Änderungen werden diese zeitnah im Internet veröffentlicht und sind dort abrufbar. Nebenabreden in mündlicher Form haben keine Gültigkeit.

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem von den Parteien verfolgten Zweck am ehesten entspricht.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
(LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Bayerisches Artenschutzzentrum
Stand:
April 2022